

# MUSIKSCHULENTWICKLUNGSPLAN KÖLN

## - LEISTUNGSVERZEICHNIS -

### 1. AUSGANGSPUNKT

Musikalische Bildung hat eine herausragende Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Musik und Musizieren steigern die Lebensfreude und -qualität der Menschen, fördern den Zusammenhalt sowie das friedliche, tolerante und integrative Miteinander der Stadtgesellschaft.

Gleichzeitig stehen die musikalische Bildung und das Musizieren in Köln vor signifikanten Herausforderungen und erheblichem Anpassungsdruck. Sichtbar wird der Anpassungsdruck in

- der stetig wachsenden **Nachfrage** nach musikalischer Bildung: quantitativ in steigenden Schülerzahlen; qualitativ im sich immer weiter diversifizierenden Angebot, u.a. ausgelöst durch Bildungsinitiativen des Landes wie JeKits, EMSA, Talentschulen, und sonstigen außerschulische Bildungspartnerschaften;
- dem stetig wachsenden Bedarf sowie der zwischenzeitlich dramatischen Verknappung der zum Musizieren geeigneten **Räume**, die zum einen aus einem Rückgang an verfügbaren öffentlichen Räumen und zum anderen aus der steigenden Nachfrage resultiert;
- der ungleichen Verteilung der **Zugangsbarrieren** zur musikalischen Bildung in
  - geografischer Hinsicht:  
die Angebotsdichte unterscheidet sich signifikant in den verschiedenen Stadtgebieten bzw. Stadtbezirken
  - sozio-ökonomischer Hinsicht:  
Die Forderung nach und das Engagement in Outreachprojekten (z.B. im KEP) kollidiert mit der Verpflichtung, durch Gebühreneinnahmen eine Mindestdeckung der Kosten zu erzielen. Hier bedarf es neuer Lösungsansätze.
  - inklusiver Hinsicht (UNBRK – Perspektive):  
Bei der Barrierefreiheit der Unterrichtsorte sind teilweise erhebliche Defizite festzustellen.
- der anhaltenden Diskussion und Kritik an den **Beschäftigungsverhältnissen** der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinischen Musikschule;

Vor diesem Hintergrund werden weitreichende strategische Planungen und Entscheidungen notwendig, die einer wissenschaftlich fundierten Grundlage bedürfen. Deshalb beabsichtigt die Stadt Köln erstmals die Durchführung einer Musikschulentwicklungsplanung mit engen Bezügen zur Kulturentwicklungs-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen zur Öffnung des gesamten städtischen Raums für musikalische Bildung und das gemeinsame Musizieren (Probenräume).

Dafür steht ein Gesamtbudget von maximal 80.000 Euro netto (inkl. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) zur Verfügung.

Vorgesehen ist eine Beauftragung in 2022.

## **2. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

Von einem externen Dienstleister, der dazu beauftragt werden soll, werden nachstehende Leistungen erwartet, die auf entsprechenden, mit mindestens drei Referenzen belegten Erfahrungen des externen Dienstleisters in anderen Kommunen beruhen. Diese Referenzen sollen auf maximal 10 DIN A4-Seiten je Projekt mit einem Referenzschreiben der entsprechenden Kommune dargestellt werden.

Der Musikschulentwicklungsplan für Köln soll im Einzelnen folgende Leistungen beinhalten:

### **1. Wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und Stärken/Schwächen-Analyse**

- Quantitative und qualitative, wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und – analyse des vorhandenen Angebots, des Bedarfs an musikalischer Bildung sowie eine darauf basierende Stärken- und Schwächenanalyse zur Bedarfsbestimmung mit besonderem Schwerpunkt auf die städtische Rheinische Musikschule.
- Um eine ausreichende Beteiligung der Musizierenden, Musikinstitutionen und weiterer Anbieter musikalischer Bildungsangebote sicherzustellen, sollen diese im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses eingebunden werden. Folgende Institutionen kommen hierfür in Betracht:
  - Rheinische Musikschule der Stadt Köln
  - Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)
  - Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. (LVdM NRW)
  - Schulverwaltungsamt der Stadt Köln
  - Kulturamt der Stadt Köln
  - Jugend Musiziert Regionalausschuss Köln
  - Förderverein der Rheinischen Musikschule e.V.
  - Landesmusikrat NRW e.V.
  - Hochschule für Musik und Tanz Köln
  - Deutscher Tonkünstlerverband NRW e.V. (DTKV)
  - Bundesverband der Freien Musikschulen e.V. (bdfm)
  - Education Abteilungen
    - Kölner Philharmonie
    - Oper Köln
    - Gürzenich Orchester Köln
    - Musikfabrik
    - Concerto Köln
    - WDR
  - Offene Jazz Haus Schule
  - Singpause e.V.
  - Stadtmusikverband Köln e.V.

### **2. Erarbeitung eines Zielkataloges für die musikalische Bildung im allgemeinen und die Rheinische Musikschule im besonderen**

Auf der Basis der Bestandsaufnahme und Stärken/Schwächen-Analyse sollen Ziele differenziert definiert werden, um Perspektiven und Entscheidungshilfen für die Entwicklung der musikalischen Bildung in Köln mit besonderem Schwerpunkt auf die Rheinische Musikschule Köln und engen Bezügen zur Kulturentwicklungs - Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen zur Öffnung des gesamten städtischen Raums für

musikalische Bildung und gemeinsames Musizieren aufzuzeigen. Dabei soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets und realistischen Machbarkeit zwischen kurzfristigen operativen (unter 5 Jahren) und langfristigen Leitideen (ab 5 Jahren) differenziert werden.

Der Zielkatalog ist auf der Grundlage des KGSt<sup>1</sup> Gutachtens von 2012, der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Köln, der Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln sowie interkommunaler Vergleiche zu erarbeiten und mit der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ abzustimmen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere aufgezeigt werden, ob und wie Angebot und Struktur der Rheinischen Musikschule angepasst werden sollten, um die Ziele zu erreichen.

Dabei soll u. a. berücksichtigt werden:

- Entwicklung der musikalischen Bildungsangebote angesichts sich verändernder Demographie und Zuzugs von Flüchtlingen und Zuwanderern unter Berücksichtigung des Gender Mainstreamings;
- Erschließung, Sanierungsbedarf und Entwicklung der städtischen Räume, die für die musikalische Bildung und das gemeinsame Musizieren zur Verfügung gestellt werden können;
- Anzahl und Form der in Zukunft benötigten Räumlichkeiten für die musikalische Bildung und das gemeinsame Musizieren;
- Entwicklung von Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen unter Beachtung neuer Trends in der Musik vor allem auch im Hinblick auf die musikalischen Interessen der Flüchtlinge und Zuwanderer, Behinderten und Hochaltrigen;
- Künftige Anforderungen an die musikalische Bildung;
- Ausstattungsbedarf von allgemeinbildenden Schulen;
- Nachhaltige, digitale Ausstattungsbedarf von Musikschulen;
- musikalische Talentförderung und musikalische Nachwuchsförderung;
- Erarbeitung eines festen Kriterienkataloges zur Schaffung und Erweiterung von Räumen für die musikalische Bildung im Allgemeinen und die Rheinische Musikschule im Besonderen bei Maßnahmen der Stadtentwicklung (Sanierung von Bestandsgebäuden/Neubebauung/ Ausweisung neuer Wohngebiete/Schaffung neuer Ortsteile) im unmittelbaren Wohnumfeld. Es soll dabei herausgearbeitet werden, für welche Größen der jeweiligen Maßnahme der Stadtentwicklung (qm/Wohneinheiten) standardmäßig welche Flächen für die Musikalische Bildung zu schaffen sind.

### **3. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges**

Entsprechend der Ziele sollen Maßnahmen definiert werden, die die Musikschulentwicklung sicherstellen und umsetzen. Dabei soll eine Priorisierung vorgeschlagen und Ausführungen zu den Kosten und Vorschläge zur Finanzierung, u.a. durch Umschichtungen, Optimierungen oder Effizienzsteigerungen gemacht werden.

---

<sup>1</sup> KGSt: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (<http://www.kgst.de>)

#### **4. Erarbeitung eines Systems von Benchmarks oder einer Matrix zur eigenständigen Evaluierung und Fortschreibung des Musikschulentwicklungsplans**

Um die Nachhaltigkeit des Musikschulentwicklungsplans sicherzustellen, soll ein System an Kennziffern (Indices) entweder in Form eines Systems von Benchmarks oder einer Matrix erarbeitet werden, anhand der zukünftige Entscheidungsbedarfe angezeigt und Lösungsansätze zugeordnet werden können (Wenn – Dann Prinzip).

#### **5. Leitung, Moderation und Dokumentation des Prozesses des Musikschulentwicklungsplans bis zur finalen Präsentation sowie die Übergabe eines detaillierten und ausführlichen Musikschulentwicklungsplans, die alle Aspekte des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt, in Papierform in dreifacher Ausfertigung und in elektronischer Form in Word- und PDF-Format**

Der externe Dienstleister soll die federführende Leitung, Moderation und Dokumentation des gesamten Prozesses der Musikschulentwicklungsplanung übernehmen.

Auszugehen ist (ohne eine finale Festlegung) – neben der telefonischen und schriftlichen Erreichbarkeit für das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln, das fortwährend über den Fortgang der Arbeiten und über die Ergebnisse der einzelnen Phasen und Meilensteine zu unterrichten ist – von folgenden festen Terminen, die eine Anwesenheit in Gremien erforderlich machen:

- Leitung und Moderation Operative Gruppe: bis 1 x/Monat
- Leitung und Moderation Beirat: Auftakttermin plus 2 x
- Berichterstattung Gremien bis zu 3 x-
- Teilnahme an Presseterminen 2x

Über Sitzungs- und Präsentationstermine werden zwischen dem Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln und dem externen Dienstleister im Laufe des Auftrages entsprechend einem von dem externen Dienstleister zu erarbeitenden verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplanes Absprachen getroffen. Alle Abstimmungs- sowie Sitzungs- und Präsentationstermine finden in Köln statt, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Aufgrund der engen Verzahnung von Musikschulentwicklungs- und Freiraum- Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung ist es möglich, dass Anbieter aus verschiedenen Bereichen ein gemeinsames Angebot als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft abgeben und – im Falle einer Auftragserteilung – gemeinsam durchführen oder Unteraufträge erteilen.

### **3. VERGABEVERFAHREN**

Die Vergabe des Auftrages an den externen Dienstleister erfolgt in einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb.

Für die Teilnahme am Verfahren reichen Sie bitte bis zur Angebotsfrist den Bewerbungsbogen inklusive der erforderlichen Eignungsnachweise, drei Beschreibungen von Referenzobjekten inklusive Referenzschreiben sowie Ihr Angebot (Honorarvorstellung für den kompletten Musikschulentwicklungsplan nach diesem Leistungsverzeichnis inklusive Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) und Ihr Konzept für einen Musikschulentwicklungsplan in Köln gemäß diesem Leistungsverzeichnis ein.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt in zwei Stufen.

In der ersten Stufe werden lediglich die eingegangenen Teilnahmeanträge nach festen Kriterien überprüft. Dazu werden die eingegangenen Bewerbungsbogen hinsichtlich ihrer generellen Eignung bewertet und entsprechend der beigefügten Bewertungsmatrix (= „Bewertungsmatrix Bewerbungsbogen“ – jede Referenz wird einzeln betrachtet) ausgewertet und bepunktet.

Die drei Teilnehmer mit der höchsten Punktezahl werden zur 2. Stufe zugelassen.

In der 2. Stufe wird das Angebot (Honorarvorstellung für die komplette Musikschulentwicklungsplanung nach diesem Leistungsverzeichnis inkl. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) sowie das Konzept zu einer Musikschulentwicklungsplanung der Stadt Köln bewertet. In diesem Zusammenhang ist das Konzept im Rahmen einer Präsentation von maximal 30 Minuten und einer anschließenden Fragerunde von weiteren maximal 15 Minuten noch einmal einer Jury vorzustellen. Die eigentliche Auswahl erfolgt dann im Rahmen der Jurysitzung wiederum über ein Punktesystem nach festen Kriterien (=„Bewertungsmatrix Jurysitzung“).

Für die Teilnahme an dieser Auswahlrunde erhält jeder der maximal drei Teilnehmer – unabhängig von einer möglichen späteren Auftragserteilung – ein Honorar von 800 Euro brutto. Damit sind auch etwaige Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten abgegolten.

Im Falle einer Auftragserteilung erfolgt die Zahlung des Honorars in 4 Teilschritten:

- 25 % bei Auftragserteilung,
- 25 % nach Erstellung der Stärken- / Schwächenanalyse und Abschluss des partizipativen Prozesses,
- 25 % nach Erarbeitung der Ziel- und Maßnahmenkataloge,
- 25 % nach finaler Präsentation und Übergabe des Musikschulentwicklungsplans.

Der externe Dienstleister, der den Auftrag erhält, räumt der Stadt Köln mit Vertragsabschluss das umfassende, ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, die vertraglichen Leistungen für alle bekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. Er versichert, dass er zur uneingeschränkten Rechteübertragung berechtigt ist. Er wird über die ihm von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Unterlagen Geheimhaltung bewahren und die diesbezüglichen Datenschutzbestimmungen beachten. Die Unterlagen sind der Stadt Köln auf Verlangen herauszugeben. Ebenso hat der externe Dienstleister Geheimhaltung über die Musikschulentwicklungsplanung im Rahmen seines beruflichen Wirkens, bei zukünftigen Ausschreibungen anderer Auftraggeber sowie im Rahmen des

wissenschaftlichen Diskurses und Austauschs sowie der wissenschaftlichen Forschung zu wahren.